



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 083.30.v.72

3003 Bern, 20. Dezember 1972

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

An das
 Eidgenössische Politische
 Departement

Dokumentenpublikation
 Prof. Bonjour

SI									
Datum	29.11								ST
Vise	5/3.1.								
EPD		27.12.72						15	
Ref.	p.B. 51.10.9 (1)								

Herr Bundesrat,

Unter Bezugnahme auf den Bundesratsbeschluss vom 15. November sowie Ihr Schreiben vom 21. November 1972 betreffend die Publikation von Dokumenten über die Kriegszeit 1939/45 durch Professor Bonjour, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

1. Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen oder von Prof. Bonjour bereits gestrichenen Dokumente nicht zur Publikation vorgesehen sind. Wir sind mit den Streichungen einverstanden und möchten Sie bitten, uns zu orientieren, wenn, was wir nicht annehmen, das eine oder andere der nicht zur Publikation vorgesehenen Schriftstücke nachträglich wieder zugelassen werden sollte.

2. Als Dokumente, auf deren Veröffentlichung unseres Erachtens verzichtet werden sollte, nennen wir Ihnen:

- a) Die aus dem Nachlass von Bundesrat Kobelt stammenden Aufzeichnungen über eine Aussprache zwischen General Guisan und den Armeekorpskommandanten über die Reduitstrategie (S. I/ 34-39).
- b) Die im Kapitel "Besprechungen zwischen dem französischen und dem schweizerischen Generalstab" auf den Seiten I/60-66 wiedergegebenen, internen Dokumente. Für die übrigen, zum Teil etwas fragwürdigen Dokumente dieses Kapitels kann von uns ein Publikationsverzicht nicht verlangt werden, weil sie aus deutschen Quellen stammen und bereits in ausländischen Aktenpublikationen veröffentlicht worden sind.

Die übrigen Dokumente geben, so weit auf ihre Veröffentlichung nicht bereits verzichtet wurde, vom militärischen Gesichtspunkt nicht Anlass zur Beanstandung ihrer Publikation.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.



Monsieur l'Ambassa-
deur Bindscheder

vi, Bis/

obte
Kommentar
BI.

- 1) Le Département arbi-
taire (Dr Kurz)
maintient sa position
concernant les documents
relatifs au réduit
qui devraient être biffés.
- 2) Idem concernant les docu-
ments mentionnés sous
b) de sa lettre annexée
du 20.12.72.

Stämpfli
28.2.73

PS: Prière de me retourner la lettre